

»Du wirst Vater und Mutter ehren ...«

Die Aktualität des biblischen Elterngebotes im Verhältnis der Generationen heute

Von Ulf Liedke

Der soziale Konsens ist in unserem Land in Gefahr. Damit sich daran etwas ändert, müssen ethische Grundüberzeugungen neu ins Bewußtsein gerufen werden. Eine einseitig auf Elterngehorsam abzielende Interpretation des vierten Gebotes übersieht dessen solidarischen Impuls für ein selbstbestimmtes Alter. Der Autor unterrichtet Ethik an der Evangelischen Fachhochschule für Sozialarbeit Dresden. Für den Druck überarbeitete er seine Probevorlesung vom 14. 6. 1996.

Im Jahre 1947 kam der Theologe Karl Barth zu einem kurzen Besuch nach Ost-Berlin. Barths mutiges Wirken während des Kirchenkampfes gegen die Hitler-Diktatur nötigte auch den SED-Vertretern Respekt ab, und so kam es zu einem Treffen mit Wilhelm Pieck und Otto Grotewohl. Davon ist folgende Begebenheit überliefert. Wilhelm Pieck bemühte sich, einen Anknüpfungspunkt zu Barth zu finden, und sagte: »Herr Professor, was wir in Deutschland nötig haben, das sind die Zehn Gebote.« Barth antwortete, ohne zu zögern: »Ja, Herr Präsident – insbesondere auch das erste Gebot«¹.

Barth hat mit seiner Reaktion nicht nur den programmatischen Atheismus der SED schlagfertig in Frage gestellt. Sein Hinweis auf das erste Gebot »Du sollst keine anderen Götter neben mir haben« bricht meines Erachtens zugleich mit der weit verbreiteten Meinung, die Zehn Gebote seien in einem allgemein humanistischen Sinn *selbst-verständlich*. Er erinnert daran, daß sie zentral mit dem Glauben zusammenhängen.

Die Annahme der *Selbst-Verständlichkeit* der Zehn Gebote dürfte heute noch problematischer sein als damals. Denn mit der Enttraditionalisierung der Lebensformen stehen auch überlieferte Werte in Frage. Das gilt auch für das Elterngebot »Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren«, das nach Luthers Zählweise *vierte* der Zehn Gebote. Auf der anderen Seite zeigen die Diskussionen um den Sozialstaat, wie gefährdet unser sozialer Konsens ist und daß seine Erneuerung in ethi-

schen Grundüberzeugungen verankert sein muß.

Mit meinen Überlegungen zum Elterngebot möchte ich einen Beitrag zu diesem sozialen Konsens leisten. Meine Leitfrage besteht darin, wie das Elterngebot trotz seiner *Nicht-Selbstverständlichkeit* auch allgemein *verständlich* gemacht werden kann.

1 Gesellschaftliche Beobachtungen oder: »Riskante Freiheiten« des Alters

Das Verhältnis zwischen den Generationen ist nicht nur ein *natürliches* Verhältnis, das durch Elternschaft, Altern usw. bestimmt ist, sondern es ist vor allem auch ein *soziales* Verhältnis und unterliegt deshalb auch gesellschaftlichen Veränderungen. Mit vier Stichworten will ich zunächst Chancen und Risiken der heutigen gesellschaftlichen Modernisierung hervorheben.

1 Individualisierung

Die Lebensvollzüge in den hochentwickelten kapitalistischen Industrieländern unterliegen einem seit dem Ende des 2. Weltkrieges besonders sprunghaft angewachsenen und noch heute ungebrochenen *Individualisierungsschub*. Er bringt nach der Einschätzung von Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim die »Auflösung vorgegebener sozialer Lebensformen – zum Beispiel das Brüchigwerden von lebensweltlichen Kategorien wie Klasse und Stand, Geschlechtsrollen, Familie, Nachbarschaft usw.«² mit sich. Tradierte Lebensformen und Deutungsmuster entscheiden immer weniger über den Verlauf einer individuellen Biographie. Vielmehr sind die Menschen darauf angewiesen, in eigener Aktivität die persönlichen und institutionellen Vorgaben mitzubestimmen, innerhalb derer ihr Lebenspfad verläuft.

2 Pluralisierung

Durch die je individuelle Aneignung von Orientierungs- und Normierungsmustern entstehen plurale Lebensformen. Viele

Ich werde dabei zunächst die Situation zwischen den Generationen in den Zusammenhang mit dem Modernisierungsprozeß stellen. Daraufhin will ich das Elterngebot in seinem biblischen Kontext betrachten. In einem dritten Abschnitt soll es um ethische Präzisierungen und schließlich viertens um ethisch-diakonische Konsequenzen gehen.

Möglichkeiten stehen offen. Die Folge: Wir müssen aus ihnen diejenige auswählen, die für uns die richtige zu sein scheint.

Der Prozeß der *Individualisierung* und *Pluralisierung* vollzieht sich in Ostdeutschland mit einer gewissen Zeitverzögerung, dafür um so rasanter und deshalb auch mit krasserem sozialen Auswirkungen. Seine Chancen bestehen im Freiheitsgewinn eines weitgehend selbstbestimmten Lebens.

Allerdings enthält dieser Prozeß auch beträchtliche Risiken. Er führt nach Beck und Beck-Gernsheim zu »*riskante(n) Freiheiten*«³. Ohne die Chancen der Modernisierung herabzusetzen, will ich mit zwei weiteren Stichworten besonders auf ihre Gefahren aufmerksam machen.

3 Ökonomisierung

Der Individualisierungsprozeß hat zwar seine eigene Logik, verläuft aber nicht unabhängig von der Entwicklung der übrigen Leistungsbereiche der Gesellschaft. Er wird vor allem vom Wirtschaftssystem beeinflusst, das verdeckt oder offen eine Führungsrolle in der Gestaltung der individuellen Biographie spielt. Diese Tendenz, die den Kapitalismus von Anbeginn an begleitet, hat sich im Modernisierungsprozeß der letzten Jahre und Jahrzehnte noch einmal verstärkt. Sie stellt damit zugleich den mit der Individualisierung verbundenen Anspruch auf Selbstbestimmung in Frage. Die Tendenz zur *Ökonomisierung* tritt *gesamtgemeinschaftlich* auf, indem im-

mer mehr Leistungsbereiche der Gesellschaft unter die Dominanz der Ökonomie gelangen. Sie wirkt im *individuellen* Leben, indem beispielsweise die Möglichkeit eigener Erwerbstätigkeit erheblich über die individuelle Autonomie entscheidet.

4 Entsolidarisierung und »neue Armut«

Individualisierung und Pluralisierung ver einzeln. Das hat mit dem Zerfall der Großfamilie auch zu einer Verselbständigung der Generationen geführt. Thomas Rauschenbach spricht von einer Ersetzung der *informellen* durch die *inszenierte* Solidarität und meint damit den Rückgang der primär-lebensweltlichen Formen der Solidarität zugunsten der Inanspruchnahme sozialer und pädagogischer Dienste sowie der Sozialhilfe.⁴ Dieser Übergang beinhaltet zunächst einen Freiheitszuwachs und ermöglicht zugleich überhaupt erst *freie* Solidarbeziehungen. Er stellt beispielsweise für Frauen eine Befreiung vom Zwang zur familiären Solidarität dar. Im Strudel der Ökonomisierung besteht aber zugleich auch die Gefahr einer strukturellen und individuellen Entsolidarisierung. Parallel zu ihr ist das Anwachsen »neuer Armut« zu beobachten. Wenn einerseits soziale Dienste immer stärker Wirtschaftlichkeitsimperativen unterworfen werden und andererseits immer mehr Menschen von Armut bedroht sind, sind sowohl die »inszenierte« Solidarität als auch die freie Solidarität der Individuen in der Parteinahme für die Schwachen bedroht. Das Stichwort der Zwei-Drittel-Gesellschaft steht für diesen Zerfall von Solidarität und die Armutsbedrohung.

Wenn ich auf dem Hintergrund dieser vier Stichworte »die Situation zwischen den Generationen heute« betrachte, dann ergeben sich Möglichkeiten für eine Vielzahl weiterer Überlegungen: ich könnte mich der Verselbständigung der Generationskulturen zuwenden und spezifische Fragen und Probleme wie Jugendkulturen, Jugendgewalt, die Veränderung der Familiensituation, das veränderte Erziehungsverständnis usw. in ihren Chancen und Risiken behandeln. Ich will mich aber im folgenden auf *einen* Aspekt, die Situation der Senioren konzentrieren, indem ich an die vier Stichworte anknüpfe:

1 und 2

Individualisierung und Pluralisierung
Auch der Prozeß des Altwerdens unterliegt heute der Individualisierungs- und

Pluralisierungstendenz. Mit der angestiegenen Lebenserwartung⁵ haben sich auch die Möglichkeiten und Erwartungen in eine aktive inhaltliche Gestaltung des Alters vergrößert. Finanzielle Selbständigkeit erlaubt vielen Senioren ein weitgehend unabhängiges Leben. Die Art des Wohnens, die Freundschaften, die sozialen Kontakte usw. sind nicht einfach vorgegeben, sondern werden von den Senioren vielfach selbst gewählt und gestaltet. Die Entdeckung der älteren Generation durch die Freizeitindustrie führt schließlich zu einer Angebotsvielfalt, mit der häufig auch die Mobilität steigt. So sehr aber auf der einen Seite die Chancen für ein aktives Seniorenleben gewachsen sind, so sehr sind diese auf der anderen Seite bedroht:

3 Ökonomisierung:

Auch im Alltag der Altgewordenen hinterläßt die Dominanz des Wirtschaftssystems ihre Risse und Spuren. Das ist vor allem für diejenigen spürbar, die pflege- oder in anderer Weise unterstützungsbedürftig sind. Unter den harten wirtschaftlichen Imperativen für Sozialstationen und Pflegedienste bleiben nur minimale Spielräume, um sich über die zeitlich genau taxierten Handgriffe hinaus den Menschen als ganzen zuzuwenden. Trotz eines oft erheblichen Engagements in den Pflegeberufen behindern die

Wirtschaftsgesichtspunkte eine am ganzen Menschen orientierte Pflege.

4 *Entsolidarisierung und »neue Armut«*:
Senioren erfahren Entsolidarisierung auf vielfältige Weise. Sie wird *lebensweltlich*

oft als Vereinsamung erlebt. Sie wird darüber hinaus *strukturell* in den Ungerechtigkeiten der Altersversorgung erfahren. Noch immer ist beispielsweise die Altersarmut unter Frauen wesentlich höher als die unter Männern, weil Erziehungs- und Pflegezeiten nur wenig oder gar nicht auf die Rente angerechnet werden. Frauen in Ostdeutschland sind von dieser Altersarmut

Das vierte Gebot nach dem Kleinen Katechismus
Dr. Martin Luthers

Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren,
auf daß dir's wohlgehe und du lange lebest auf Erden.

Was ist das?
Wir sollen Gott fürchten und lieben,
daß wir unsere Eltern und Herren nicht verachten noch erzürnen,
sondern sie in Ehren halten,
ihnen dienen, gehorchen,
sie lieb und wert haben.

besonders betroffen. Unter den Personen, die 1992 in den neuen Bundesländern aufgrund ihrer minimalen Rente einen sozialen Auffüllbetrag erhalten haben, waren 95 Prozent Frauen und lediglich 5 Prozent Männer. Trotz dieser Zuzahlung lag das durchschnittliche Renteneinkommen von Frauen bei nur zwei Dritteln dessen, was Männer bezogen haben.⁶ Senioren erfahren Entsolidarisierung nicht zuletzt aber auch *gesellschaftspolitisch* als zunehmende Infragestellung des Generationenvertrages.

Nach dieser Situationsbeschreibung will ich mich als nächstes dem Elterngelot in seinem biblischen Kontext zuwenden.

2 Biblische Perspektiven

oder: Option für die Alten statt Option Gehorsam

Das 4. Gebot steht heute in einem zwiespältigen Licht. Denn: es ist in der Geschichte oft genug auf *Autorität* und *Gehorsam* hin ausgelegt worden. Daran ist Luthers eigene Auslegung nicht ganz unschuldig, die im Kleinen Katechismus darauf zielt, »daß wir unsere Eltern und Herren nicht verachten noch erzürnen, sondern sie in Ehren halten, ihnen dienen, gehorchen, sie lieb und wert haben.« Das vierte Gebot wird als an die Kinder gerichtet verstanden und sein Inhalt als *Gehorsam* näherbestimmt. Ein besonders krasses Beispiel für diese Aneignung stellt eine

Illustration zum Elterngelot aus dem Jahre 1929 dar, wie sie auf der nächsten Seite abgebildet ist.⁷ Sie wird mit den Worten kommentiert: »Ich soll meine Eltern ehren und lieben. Ich soll ihnen gleich und gern gehorchen./Ich soll arbeiten, weil Gott es von mir will. Ich soll fleißig und geduldig arbeiten./Wie das liebe Jesulein will ich fromm und fleißig sein.«

Demgegenüber ist es erstaunlich, daß die Analyse des Elterngelots in der hebräischen Bibel zu anderen Ergebnissen führt.⁸ Ich möchte diese Ergebnisse knapp zusammenfassen:



Gott will im vierten Gebot:

**Ich soll meine Eltern ehren und lieben.
Ich soll ihnen gleich und gern gehorchen.
Ich soll arbeiten,
weil Gott es von mir will.
Ich soll fleißig und geduldig arbeiten.
Wie das liebe Jesulein
will ich fromm und fleißig sein.**

1 Das Elterngesetz wird an zwei Stellen der hebräischen Bibel überliefert, in Ex 20,12 und in Dtn 5,16. Der Unterschied zwischen beiden Überlieferungsformen ist nur geringfügig, wobei Ex 20,12 die vermutlich ursprünglichere Form darstellt: »Du wirst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebst in dem Land, das dir der Herr, dein Gott, geben wird.« Die Zusammenstellung der einzelnen Gebote zu den Zehn Geboten – dem Dekalog – ist erst relativ spät, etwa im 7. vorchristlichen Jahrhundert erfolgt.⁹

2 Wie der gesamte Dekalog, so richtet sich auch das Elterngesetz nicht an Kinder, sondern an freie, rechts- und kultfähige Bauern. Es gilt also erwachsenen Männern. Das haben Rainer Albertz und Frank Crüsemann für die unterschiedlichen Traditionsstufen bis hin zum Dekalog herausgearbeitet.¹⁰ Sein Thema ist deshalb auch nicht der Gehorsam, sondern die *Solidarität* mit den Altgewordenen. Es ist *kein pädagogisches, sondern ein soziales* Gebot. (Rainer Albertz): »Es meint konkret die angemessene Versorgung der alten Eltern mit Nahrung, Kleidung und Wohnung bis zu ihrem Tod, darüber hinaus einen respektvollen Umgang und eine würdige Behandlung...«¹¹ Das hebräische Wort für »ehren« umschließt sowohl die *Anerkennung* als auch die *konkrete materielle Versorgung*.¹²

3 Daß es nötig gewesen ist, den Schutz der Altgewordenen an so hervorgehobener

Stelle wie innerhalb der Zehn Gebote sicherzustellen, setzt eine Situation voraus, in der diese Solidarität gefährdet gewesen ist. Nach Frank Crüsemann ist diese hinter dem Dekalog stehende sozialgeschichtliche Situation dadurch geprägt, daß die Gruppe der freien Landbevölkerung von tiefen sozialen Auseinandersetzungen in Atem gehalten wird. Es stehen reiche, machtbewußte Großbauern den verarmten und verschuldeten Kleinbauern gegenüber. Während »den Ärmern ... der Abstieg in die Schuldklaverei« drohte, stiegen »die Reicherer zu Großgrundbesitzern und Aristokraten auf.«¹³ Indem sich der Dekalog in diesen sozialen Konflikt einmischt, versucht er das Recht der Schwächeren vor den Mächtigen zu sichern.

4 Diese Situationsbeschreibung trifft auch auf das Elterngesetz zu. Die Häufigkeit von Mahnungen, die altgewordenen Eltern nicht zu schlagen (Ex 21,15), zu verfluchen (Ex 21,17), zu berauben (Sprüche 28,24) oder gar zu verjagen (Sprüche 19,26) – um nur einiges herauszugreifen – erlaubt Rückschlüsse auf die gefährdete und deshalb schützenswürdige Situation der alten Menschen. Denn: dort, wo der Abstieg in die Schuldklaverei für die ganze Familie eine reale Gefahr darstellte,¹⁴ könnte gelegentlich auch der Gedanke auftauchen, ohne die Versorgung der Alten wäre mehr für alle

anderen da. In dieser Situation ergreift das 4. Gebot Partei für das Freiheitsrecht und die Würde der altgewordenen Eltern.

5 Die Formulierung »Du wirst Vater und Mutter ehren ...« klingt im ersten Moment ungewöhnlich. Uns ist die resolute Form »Du sollst« vermutlich vertrauter. Der hebräische Text läßt beides zu. Die Übersetzungsform »Du wirst« betont aber m.E. eine theologische Grundeinsicht stärker, die sich aus dem Zusammenhang des Dekalogs als ganzem ergibt. Der Dekalog ist nämlich nicht nur eine einfache Addition von Geboten, sondern er versammelt sie unter dem Dach einer Überschrift, die allen einzelnen Geboten ihren Sinn gibt. Sie lautet: »Ich bin der HERR, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft geführt habe«. Diese Selbstvorstellung Gottes bedeutet: »weil ich, Gott, euch aus der Knechtschaft befreit habe, kann und soll sich auch unter euch Freiheit durchsetzen«. Die Gebote werden damit *Freiheitszusagen*, die unter der Bedingung stehen, daß Gott diese Freiheit grundsätzlich ermöglicht hat. Die *Gabe* der Befreiung wird zur *Aufgabe*: Freiheit dort zu sichern, wo sie gefährdet ist. Das wird auch zur Begründung des Elterngesetzes. (Frank Crüsemann): »Es geht darum, denen, die im Alter das Land nicht mehr selbst bebauen können, ein ihrem Status entsprechendes Leben zu gewährleisten... Das Gebot regelt also die Weitergabe der Freiheit durch die Kette der Generationen an ihrem schwächsten Glied.«¹⁵ Das 4. Gebot steht deshalb im Zeichen der *Option für die Alten* und nicht im Zeichen der *Option Gehorsam*.

3 Ethisch-theologische Präzisierungen oder: »Es ist was es ist«, sagt die Freiheit

Wenn man die biblische Freiheitszusage »Du wirst Vater und Mutter ehren« als Einmischung in unsere *gegenwärtigen* Angelegenheiten aktualisieren möchte, sind eine ganze Reihe weiterer Fragen zu bedenken, von denen ich hier nur zwei andeuten will: Man wird erstens im Blick auf den Text deutlich machen müssen, daß das Elterngesetz auch über seinen Situationsbezug hinaus bedeutsam ist und daß es auch nichtpatriarchalisch angeeignet werden kann. Man wird zweitens im Blick auf unsere Situation den Sinn des 4. Gebotes auch vor dem Forum unserer säkularen Gesellschaft plausibel machen müssen.

Ich will mich besonders der zweiten Frage zuwenden und dabei zugleich auch einige Hinweise zur ersten geben.

1 Im Dekalog erhalten alle einzelnen Gebote ihre Bedeutung durch den Bezug auf das Exodusgeschehen. Damit wird bereits inmitten des jeweiligen Situationsbezuges ein gemeinsamer tragender Grundgedanke erkennbar: Die Erinnerung an die Befreiung des Exodus wird zur Verpflichtung, das soziale Leben als Bewahrung der Freiheit zu organisieren.

2 Im Judentum des 1. Jahrhunderts und – etwa zeitgleich – in der Jesus-Bewegung ist eine Diskussion darüber geführt worden, in welchem Gebot alle einzelnen Gebote zusammengefaßt werden können. Als Ergebnis dieser Diskussion ist vor allem das *Liebesgebot*¹⁶ festgehalten worden. Bei

Paulus heißt es prägnant: »Denn was da gesagt ist: ›Du sollst nicht ehebrechen; du sollst nicht töten; du sollst nicht stehlen; du sollst nicht begehren‹ und was da sonst an Geboten ist, das wird in diesem Wort zusammengefaßt ›Du sollst deinen nächsten lieben wie dich selbst.‹ ... So ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung.« Röm 13,9f.

3 Nun ist »Liebe« bekanntlich ein schwieriges sozialetisches Kriterium, weil man zu ihr nicht auffordern kann. Ich will deshalb einen Schritt weiter gehen und versuchen, das Stichwort »Liebe« auf ein Strukturmerkmal hin durchsichtig zu machen, das über diese Schwierigkeit hinausführt. Dieses Strukturmerkmal kann als »Selbstausslegung im anderen« beschrieben werden. Liebende erfahren, daß sie im anderen bei sich selbst sind und umgekehrt bei sich sind, sofern sie im anderen sind. Dieses *Bei-sich-selbst-Sein im anderen* nenne ich »Selbstausslegung im anderen«. Michael Theunissen hat in der Anknüpfung an Hegel, auf den solche Gedanken zurückgehen, von der Gestalt einer *kommunikativen Freiheit* gesprochen: »Kommunikative Freiheit bedeutet, daß der eine den andern nicht als Grenze, sondern als die Bedingung Möglichkeit seiner eigenen Selbstverwirklichung erfährt.«¹⁷ Liebe und Freiheit stellen demnach ein »Sein in Beziehung« dar, das sich als »*Sein für andere und mit anderen*« beschreiben läßt.

4 Durch die Beschreibung des Liebesgebots mit Hilfe des Strukturmerkmals der »Selbstausslegung im anderen« entsteht m.E. ein tragfähiges sozialetisches Krite-

rium. Es kann *einerseits* besser verständlich werden als das einfache Stichwort »Liebe«. Es bietet aber *vor allem* eine Vielzahl von Anknüpfungsmöglichkeiten nach mehreren Seiten. So kann etwa für das Verhältnis *zwischen Personen* gefolgert werden, daß individuelle Freiheit nur in der Koexistenz mit der Freiheit der anderen realisiert werden kann. Andererseits ergibt sich für das Verhältnis *zwischen Personen und Institutionen* die Forderung, daß sich Institutionen für die Interessen und Freiheitsrechte der Individuen aufschließen lassen müssen. Das Kriterium der »Selbstausslegung im anderen« ist deshalb für interpersonale Beziehungen als auch für soziale Strukturfragen anwendbar.

5 Die Freiheitsethik in der Struktur der »Selbstausslegung im anderen« kann auch nichttheologisch *verständlich* gemacht werden, indem sie darlegt, daß Freiheit immer *kommunikative Freiheit* ist. Anders gesagt: sie zeigt, daß die Realisierung der *eigenen* Freiheit stets nur in der Koexistenz mit der Freiheit aller anderen erfolgen kann. Deshalb achtet sie besonders auf die Freiheitsrechte derjenigen, die selbst nicht über ausreichende Mittel und Möglichkeiten zu deren Sicherstellung verfügen. Sie setzt sich für die gesellschaftlich Benachteiligten, die Schwachen und Außenseiter ein, für diejenigen, die selbst nicht über Sitz und Stimme verfügen. Ähnlich wie in Erich Fried's Gedicht »*Was es ist*«¹⁸ die *Liebe*, läßt sich auch die *Freiheit* nicht einreden, es sei Unsinn, aussichtslos oder lächerlich, wofür sie sich einsetzt. »Es ist, was es ist« sagt sie statt dessen.

wie sie beispielsweise Hartmut Dietrich formuliert: »Die Arbeit der Sozialstationen darf sich primär nicht auf Kranken- und Altenpflege beschränken. Sie bedarf der Erweiterung durch aufsuchende, beratende und strukturelle verändernde Sozialarbeit, damit in sinnvollen wohnbereichsnahen Versorgungsgebieten umfassende ganzheitliche Hilfe ermöglicht wird.«²²

2 Pluralisierung – vielfältiges Alter

Christliche Freiheitsethik setzt sich für die prinzipielle Vielfalt des Lebens von Senioren ein. Entwicklungspsychologisch ist häufig darauf hingewiesen worden (etwa von Ursula Lehr), daß Altern ein höchst individueller Prozeß ist, der sowohl von persönlichen Einstellungen und Bearbeitungsformen als auch von sozialen Umweltfaktoren abhängt, die die Selbstgestaltung des Lebens fördern oder beeinträchtigen.²³ Fähigkeiten, die gebraucht werden, die praktiziert und eingebracht werden können, bleiben Senioren länger erhalten; umgekehrt führt der Nichtgebrauch von Fertigkeiten zu deren Verkümmern.²⁴ Das heißt aber auch, daß Senioren die jeweiligen Handlungs-, Entscheidungs- und Interaktionsspielräume eingeräumt werden sollen, die es ihnen erlauben, ihre Kompetenzen zu gebrauchen und ihre Erfahrungen weiterzugeben. Das ist vielleicht eine der schwierigsten Fragen, weil sie neben der Mitarbeit innerhalb von Parteien, Gremien, Kirchgemeinden und Organisationen auch an die Aufbrechung der starren Entgegensetzung von Arbeit und Ruhestand rührt. Die Denkschrift der EKD zur Alterssicherung aus dem Jahre 1987 unterstützt beispielsweise Ideen zur Flexibilisierung des Rentenalters und für einen »gleitenden Übergang in den Ruhestand«, wobei für diese Übergangszeit »eine Spanne vom 58. bis zum 72. Lebensjahr«²⁵ vorgeschlagen wird.

Die Chancen des Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesses können aber nur ergriffen werden, wenn sie zugleich vor ihrer Infragestellung geschützt werden. Dazu die beiden letzten Stichworte:

3 Freiheitsrechte gegen Ökonomisierung

Ich denke hier vor allem daran, daß sich medizinische Fürsorge, soziale Hilfe oder die Pflege primär an den Bedürfnissen der Menschen orientieren sollten. Wenn beispielsweise anlässlich der Einführung der

4 Ethisch-diakonische Konkretionen

oder: Plädoyer für ein emanzipiertes Alter

Ich will in meinem letzten Abschnitt erläutern, welche ethisch-diakonischen Konsequenzen ich aus meinen Überlegungen ziehe. Ich greife dabei erneut die vier Stichworte auf, mit denen ich die Chancen und Erfahrungen des Modernisierungsprozesses beschrieben habe.

1 Individualisierung: selbstbestimmtes Alter

Christliche Freiheitsethik setzt sich für ein selbstbestimmtes Leben von Senioren ein. Ihr geht es darum, Alter als einen eigenen, vielgestaltigen, mit Chancen und Risiken¹⁹ verbundenen Lebensabschnitt zu begrei-

fen. Deshalb halte ich es für wichtig, Senioren in ihrem Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben zu unterstützen.²⁰ Dabei ist ein Bild zu korrigieren, daß das Alter als etwas Defizitäres, tendentiell: Pflegebedürftigkeit ansieht. Demgegenüber geht es m.E. darum, alle möglichen Formen der Selbsthilfe bzw. der Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen, die es Senioren erlauben, ihre Lebensverhältnisse selbst zu bestimmen. Dazu gehört das Leben in der eigenen Wohnung ebenso wie die Mitgestaltung des politischen, kirchlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens.²¹

Aus solchen Überlegungen ergeben sich auch Konsequenzen für die Sozialarbeit,



Foto: Norbert Vogel

Pflegeversicherung immer wieder zu hören war, daß der harte Druck der Wirtschaftlichkeit eine ganzheitliche Pflege schwer möglich mache oder daß hinter der Eingruppierung in Pflegestufen häufig die Kostenfrage stehe, so ist gegenüber diesen Tendenzen an die Vorrangigkeit der Pflegebedürftigen selbst zu erinnern. Ähnliches gilt gegenüber der Idee, Senioren aus finanziellen Gründen die Zugänglichkeit zu bestimmten medizinischen Leistungen zu erschweren.²⁶

4 Solidarität und soziale Sicherheit

Selbstbestimmtes Alter ist an ein Leben in sozialer Sicherheit gebunden. Altersarmut zwingt oft genug zur Aufgabe der vertrauten Umgebung und zum Verzicht auf vielfältige Möglichkeiten der Lebensgestaltung. Die Sicherung des Alters kann m.E. am ehesten durch die strukturelle Verbesserung des Generationenvertrages zu einem wirklichen Drei-Generationen-Vertrag, die umfangreiche Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten und die Aufhebung der Benachteiligung von Frauen gewährleistet werden.²⁷ In der Tat steht das System der Alterssicherung durch die demographische Entwicklung, nach der eine abnehmende Zahl von Erwerbstätigen einer wachsenden Zahl von Senioren gegenübersteht, vor erheblichen Unsicherheiten.²⁸ Die *finanzpolitischen* Probleme zur Sicherung der Renten sollten jedoch nicht *personalisiert* werden, um dann als *Generationsprobleme*, das heißt, als Pro-

bleme zwischen *Personengruppen*, bearbeitet zu werden. So ist es etwa in der Ausgabe 23/1996 des Nachrichtenmagazins »FOCUS« geschehen, in der den Senioren eine Privilegierung vorgerechnet wurde, die der jungen Generation Einkünfte, Arbeitsplätze und Lebensmöglichkeiten abschneidet.²⁹ Statt die Senioren generation zum Sündenbock der wirtschaftspolitischen Krise zu machen, ist deshalb an die Grundtugend der Solidarität zu erinnern, die als »Selbstausslegung im anderen« für die Rechte der Senioren einsteht.

»Du wirst Vater und Mutter ehren« heißt deshalb in unserer Gegenwart: *Du wirst dich dafür einsetzen, daß die altgewordenen Eltern in sozialer Sicherheit und Solidarität selbstbestimmt leben können.* Die beiden radfahrenden Senioren auf dem Foto sind ein schönes Zeichen für ein solches selbstbestimmtes Alter.

- 1 Eberhard BUSCH: Glaubensheiterkeit: Karl Barth, Erfahrungen und Begegnungen. 4. Aufl. Neukirchen-Vluyn 1986, 16.
- 2 Ulrich BECK; Elisabeth BECK-GERNSHEIM: Individualisierung in modernen Gesellschaften: Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie. In: Riskante Freiheiten: Individualisierung in modernen Gesellschaften/hrsg. von Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim. Frankfurt a.M. 1994, 11.
- 3 So der Titel des 1994 von Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim herausgegebenen Sammelbandes. Die Ambivalenz des Modernisierungsprozesses hebt auch Hans THIERSCHE hervor: Lebensweltorientierte so-

ziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 2. Aufl. Weinheim; München 1995, 20-23, 47, 68f. u.ö.

- 4 Thomas RAUSCHENBACH: Inszenierte Solidarität: Soziale Arbeit in der Risikogesellschaft. In: Riskante Freiheiten (s. Anm. 2), 94.
- 5 Vgl. Hans GREWEL: Macht uns das Alter zu Wegwerfmenschen? Die Kehrseite einer Jugend- und Leistungsgesellschaft. In: Ders.: Recht auf Leben: drängende Fragen christlicher Ethik. – Göttingen; Zürich 1990, 97: »Heute ... liegt die durchschnittliche Lebenserwartung in der Bundesrepublik Deutschland für Männer bei über 71 Jahren, bei Frauen über 78 Jahren – und dabei haben sich diese Zahlen allein in den 15 Jahren von 1970/72 bis 1984/86 um fast fünf Jahre erhöht.«
- 6 Der soziale Auffüllbetrag wurde zum 1.1.1992 genau an 95,01 Prozent Frauen und 4,99 Prozent Männer gezahlt. Das durchschnittliche Renteneinkommen von Frauen betrug trotz dieser Zuzahlung nur 773,75 DM, während Männer eine Rente von durchschnittlich 1157,22 DM bezogen haben. Zahlen nach: Sozialreport 1992: Daten und Fakten zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern. Berlin 1993, 250f.
- 7 Quelle: Andreas ERZ u.a.: Begleitmaterialien zur Sendereihe des Hessischen Rundfunks »Die Zehn Gebote« /hrsg. vom Hessischen Kultusministerium. Wiesbaden 1990, 72.
- 8 Auf diesen Unterschied zwischen der Intention der hebräischen Bibel und der Auslegung Luthers weist auch Werner H. SCHMIDT hin: Die zehn Gebote im Rahmen alttestamentlicher Ethik. Darmstadt 1993, 98f.
- 9 Vgl. Frank CRÜSEMANN: Bewahrung der Freiheit: Das Thema des Dekalogs in sozialgeschichtlicher Perspektive. München 1983, 16-27, besonders 26.
- 10 Ders. aaO; Rainer ALBERTZ: Hintergrund und Bedeutung des Elterngelobts im Dekalog. In: ZAW, Bd. 90(1978), bes. 364-374; weiterhin Schmidt (Anm.8), 99; Martin NOTH: Das zweite Buch Mose: Exodus. 2. Aufl. Berlin 1970, ATD 5, 133: »Das Elterngelobt ... wendet sich nicht an Kinder, die der *patria potestas* unterstehen, sondern an Erwachsene, die selbst die *patria potestas* ausüben und ihren alt werdenden Eltern die schuldige Ehre erweisen sollen.«
- 11 Albertz: Hintergrund 374.
- 12 Vgl. Crüsemann, aaO, 61; Rainer Albertz hat diesen Bedeutungsspielraum durch den Vergleich mit akkadischen Erbschaftsverträgen herausgearbeitet, aaO, 356-364.
- 13 Crüsemann, 32.
- 14 Ebd., 60: »Um die Nöte und Probleme in den Blick zu bekommen, muß man nur für einen Moment einen Text wie Neh 5 oder einige Prophetentexte daneben stellen. In Neh 5, einem Text, der sicher Typisches auch schon für frühere Zeiten enthält, wird

- deutlich, daß in Zeiten der Not zunächst die Söhne und Töchter verpfändet, das heißt in Schuldklaverei gegeben wurden, ja schließlich sogar in Dauersklaverei an fremde Völker verkauft werden mußten. Bei solchen nicht eben seltenen Vorgängen ... lag es da nicht nahe ..., zunächst überflüssige und inzwischen unnütze Esser loszuwerden?«
- 15 Ebd., 62.
- 16 Die Frage nach dem höchsten Gebot wird im zeitgenössischen *Judentum* von Rabbi Akiba mit Lev 19,18, dem Gebot der Nächstenliebe, beantwortet. Hillel dagegen nennt die Goldene Regel. Vgl. Joachim GNILKA: Das Evangelium nach Markus. Leipzig 1982. Teil 2, 164f. Die *Jesus-Bewegung* bringt die Frage nach dem höchsten Gebot ebenfalls mit dem Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe (Mk 12,28-34 par) auf den Punkt.
- 17 Michael THEUNISSEN: Sein und Schein: die kritische Funktion der Hegelschen Logik. 2. Aufl. Frankfurt am Main 1994, 46.
- 18 Erich FRIED: Was es ist. in: Ders.: Die Umriss meiner Liebe: Lyrik, Erzählung, Essay/ hrsg. von Ingeborg Quaas. Berlin 1986, 298: »Es ist Unsinn / sagt die Vernunft / Es ist was es ist / sagt die Liebe // Es ist Unglück / sagt die Berechnung / Es ist nichts als Schmerz / sagt die Angst / Es ist aussichtslos / sagt die Einsicht / Es ist was es ist / sagt die Liebe // Es ist lächerlich / sagt der Stolz / Es ist leichtsinnig / sagt die Vorsicht / Es ist unmöglich / sagt die Erfahrung / Es ist was es ist / sagt die Liebe«
- 19 Nach Tobias Brocher geht es im Alter um die »Bewältigung d[ies]er späten Lebenskrise«. Vgl. Tobias BROCHER: Stufen des Lebens. Suttgart; Berlin 1977, 179.
- 20 Darin besteht heute weitgehende Einigung. Vgl. etwa: Karl Heinz NEUKAMM: Diakonie--eigene Perspektive der Altenhilfe. In: Diakonie, Jahrgang 17(1991), 63f.; Ursula LEHR: Zukünftige Erfordernisse in der Altenpolitik. In: Diakonie, Jahrgang 16 (1990), 125f.; Markus RÜCKERT: Gefahren und Perspektiven künftiger »Altenhilfe«. Ebd., 164f. u. v. a.
- 21 Vgl. Hans-Dieter SCHNEIDER: Haben Senioren politischen Einfluß? In: ZEE, Jahrgang 34. (1990), besonders 89-96.
- 22 Hartmut DIETRICH: Erwartungen der Diakonie an die künftige Altenpolitik. In: Diakonie, Jahrgang 16 (1990), 129.
- 23 Vgl. Ursula LEHR: Psychologie des Alterns. 5. Aufl. – Heidelberg 1984, 297f.
- 24 Vgl. hierzu auch: Schneider, 88f.
- 25 ALTERSSICHERUNG – DIE NOTWENDIGKEIT EINER NEUORDNUNG. E. Denkschrift d. Kammer d. Kirche in D. – in: Evangelische Kirche in Deutschland. Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland / hrsg. vom Kirchenamt d. EKD. – Gütersloh. Bd. 2. Soziale Ordnung, Wirtschaft, Staat. Teil 4. Zeiträume 1985-1988. 1992, 197.
- 26 Vgl. Hartmut DIESSENBACHER: Gibt es einen gesundheitspolitischen Gerontozid? In: Neue Praxis Jahrgang 17 (1987)3, 257-265. Kritisch setzt sich mit Dießenbacher auseinander Robert ZIMMERMANN: Der abhängige alte Mensch: eine Belastung für unsere Gesellschaft? In: ZEE, Jahrgang 34 (1990), 100f.
- 27 Dafür plädiert beispielsweise auch die Denkschrift der EKD zur Alterssicherung, aaO 169f. (Nr. 46), 180f. (Nr.66), S 186f. (Nr. 73/74). Ebenso: Siegfried KEIL: Notwendige Sicherung menschlicher Würde im Alter – Sozialethische Überlegungen zur Rentenreform. In: ZEE, Jahrgang 34 (1990), 106-117. Alternative Überlegungen wie die von Hans Thiersch, der die Renten nicht mehr vom Ertrag der menschlichen Arbeitskraft abhängen lassen will, sondern fordert, »daß Renten vom Ertrag des Apparates, also gleichsam als Maschinensteuer, abgeschöpft werden müßten«, halte ich für überdenkenswert. Sie setzen allerdings eine weitreichende Umgestaltung des gesamten Sozialversicherungsbereichs voraus und bedürfen wohl schon deshalb einer gründlichen Abwägung (vgl. Thiersch, Hans: Altwerden in unserer Gesellschaft – Überlegungen zum Generationenvertrag, in: Ders.: Lebensweltorientierte soziale Arbeit. 2. Aufl. München: Juventa, 1995, S. 170)
- 28 Vgl. unter den vielen Stellungnahmen: Bericht der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Altenberichts der Bundesregierung, in: Erster Altenbericht: Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland / hrsg. vom Bundesministerium für Familie und Senioren. – Bonn 1993, 76-80; Wolfgang SCHMITT: Demographie und Alter. In: Diakonie, Jahrgang 16. (1990), 144-149.
- 29 M. KOWALSKI (u.a.): Jung gegen Alt: Arbeitsplätze, Renten, Positionen; Es droht der Kampf um Geld und Einfluß. In: FOCUS, Nr. 23/1996 vom 3.6.96, 192-200.